

## **Richtlinien zur Jugendsportgeräteförderung**

### **1. Förderrahmen**

Ziel der Jugendsportgeräteförderung ist es, die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten oder Ausstattungsgegenständen für Training und Wettkämpfe zu ermöglichen.

Die Sportgeräteförderung wird nur den Jungendabteilungen der Mitgliedsvereine im Stadtsportbund Aachen e. V. zugesprochen.

Förderungsfähige Sportgeräte, die im Rahmen einer Sportart eingesetzt werden, müssen allen jugendlichen Mitgliedern der Abteilung zur Verfügung stehen. Anträge mit zunehmender Spezialisierung werden nachrangig behandelt.

Verbrauchsmaterial sowie Gegenstände mit einsatzbedingt kurzer Lebensdauer, wie z.B. Bälle, Leibchen, Springseile, Deuserbänder sowie Kleinmaterial und Verschleißteile von Großsportgeräten (Sprungfedern, Netze) können nicht gefördert werden.

Es werden keine Veranstaltungen (Vereinsfeiern, Ausflüge, Fahrten, Seminare) gefördert. Sportgeräte, die in den persönlichen Besitz der Mitglieder übergehen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Trikots sind grundsätzlich nicht förderungsfähig.

### **2. Größenordnung**

Das Antragsvolumen muss mindestens 400,- € betragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 30% des Antragsvolumens und maximal 500,- € insgesamt.

### **3. Antragsstellung**

Die Anträge sind per E-Mail oder postalisch an die Geschäftsstelle des Stadtsportbundes zu senden. Der Verein muss mindestens ein halbes Jahr Mitglied im Stadtsportbund Aachen e. V. sein. Anträge sind im laufenden Kalenderjahr in einer Hauptrunde bis zum 15. Mai einzureichen. Falls danach noch Mittel vorhanden sind, sind weitere Anträge in einer Folgerunde bis zum 15. September einzureichen. Im Anschluss entscheidet das vom Vorstand der Sportjugend eingesetzte Gremium "Jugendsportgeräteförderung Jugend" über die vorliegenden Anträge.

Die Anträge muss der Jugendvorstand des beantragenden Vereins einreichen; verwaltet sich die Jugend nicht selbständig, so ist der Jugendleiter oder der Abteilungsleiter der Jugend antragsberechtigt. Der Antrag ist durch den Vertretungsberechtigten des Vereins mit Unterschrift zu bestätigen.

Dem Antrag muss ein gültiges Angebot beigelegt werden. Die Angebote können sowohl Neuanschaffungen als auch gebrauchte Sportgeräte beinhalten.

Die Sportgeräte dürfen erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids des Stadtsportbund Aachen e. V. angeschafft werden. Der Förderbetrag kommt erst nach Einreichung von durch den Antragssteller unterzeichneten Fotokopien der Kaufbelege zur Auszahlung.